

02.04.2025

Neue Impfleistungen in den regionalen Impfvereinbarungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Die Meningokokken B-Impfung für Säuglinge und Kinder sowie die RSV-Impfung für Erwachsene sind **ab dem 01. April 2025** Teil der regionalen Impfvereinbarungen im Saarland. Auch die Impfung gegen Dengue-Fieber wurde in die Impfvereinbarungen aufgenommen.

Meningokokken-B Impfung für Säuglinge und Kinder

Seit dem 30. Mai 2024 haben Säuglinge und Kinder im Alter zwischen 2 Monaten und dem 5. Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf die Grundimmunisierung gegen Meningokokken B gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (Si-RL). Nun konnten sich die Krankenkassen/-verbände im Saarland und die KVS auf die Höhe der Vergütung analog des Schiedsspruchs in Schleswig-Holstein einigen.

Hiernach wird die Impfung gegen Meningokokken B in Höhe von jeweils

**12,50 € für die erste Impfung, (89116A)
10,00 € für die zweite (89116Z) und
12,50 € für die letzte Impfung (89116B) vergütet.**

Somit ist der Impfstoff ab dem 01.04.2025 über das Muster 16 (über Sprechstundenbedarf) zu beziehen und die Ziffern 89116A für die erste, 89116Z für die zweite Impfung, sowie die 89116B für die letzte Impfung der Serie abzurechnen.

Die Privatliquidation ist ab dem 01.04.2025 nicht mehr zulässig.

Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) für über 75jährige und für Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit schweren Grunderkrankungen

Seit August 2024 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) für ältere Erwachsene eine Impfung gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren (RSV). Diese Empfehlung wurde am 27. September 2024 in die Schutzimpfungs-Richtlinie (Si-RL) übernommen.

Die Impfung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) als Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 75 Jahren und als Indikationsimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren mit schweren Grunderkrankungen wird mit Wirkung zum 01.04.2025 mit einer **Vergütung in Höhe von 9,02 €** in die regionalen Impfvereinbarungen aufgenommen.

Somit ist der Impfstoff ab dem 01.04.2025 über das Muster 16 (über Sprechstundenbedarf) zu beziehen und die Ziffer 89137 (Standardimpfung) oder die Ziffer 89138 (Indikationsimpfung) abzurechnen.

Die Privatliquidation ist ab dem 01.04.2025 nicht mehr zulässig.

Impfung gegen Dengue-Virus-Infektion

Gemäß Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie haben Versicherte Anspruch auf die Impfung gegen Dengue-Fieber als berufsbedingte Impfung bzw. als berufsbedingte Reiseimpfung nach § 11 Abs. 3 der Schutzimpfungs-Richtlinie (Si-RL) .

Auch die Impfung gegen Dengue-Fieber wurde in die regionalen Impfvereinbarungen aufgenommen. Zudem ist der Bezug des Impfstoffes über den Sprechstundenbedarf (Muster 16) möglich.

Impfung	Abrechnungsnummer		AOK	SVLFG	IKK	BKK	EK	KNAPPSCHAFT
	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung						
Dengue	89136 V	89136 W	8,62 €	10,21 €	9,24 €	8,81 €	8,62 €	8,62 €

Die regionalen Impfvereinbarungen sowie weitere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Homepage unter: *Infoportal* → *Verträge* → *Impfvereinbarungen*
<https://www.kvsaarland.de/vertrag/impfvereinbarungen>



Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland